



Umsetzung der Motion 21.4516 Schilliger «Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern» Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton Verband Organisation Übrige

Absender:

Automobil Club der Schweiz ACS
Wasserwerksgasse 39
3000 Bern 13

Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am 5. Dezember 2025 an folgende E-Mail-Adresse: svq@astra.admin.ch

1. Allgemein

1. Sind Sie der Auffassung, dass die Anliegen der Motion 21.4516 Schilliger mit den vorgelegten Revisionsvorschlägen angemessen umgesetzt werden?

| | | |
|--|-------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| <p>Bemerkungen / Änderungsantrag:</p> <p>Generell sind wir der Ansicht, dass die Anliegen der Motion mit den vorgelegten Revisionsvorschlägen angemessen umgesetzt werden. Es scheint uns jedoch essenziell, dass in den Verordnungen der Begriff «verkehrsorientierte Strassen» genau definiert wird.</p> <p>Bezüglich des vom Bundesrat gewählten Verordnungswegs ermächtigt Artikel 106 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) den Bundesrat, im Bereich des Strassenverkehrsrechts durch Verordnung zu handeln. Artikel 39 Absatz 1 des Umweltschutzgesetzes (USG) sieht ebenfalls eine solche Kompetenzübertragung an den Bundesrat vor. Der ACS ist daher der Ansicht, dass sich die Sicherung der Hierarchie des Strassennetzes durch die vorgeschlagenen Anpassungen in den Verordnungen erreichen lässt.</p> | | |

2. Änderung der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21)

2. Sind Sie mit der Regelung einverstanden, wonach bei einer Temporeduktion auf verkehrsorientierten Strassen die Hierarchie des Strassennetzes gewährleistet bleiben muss (Art. 108 Abs. 1 E-SSV)?

| | | |
|--|-------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen / Änderungsantrag: Diese Regelung darf aber nicht dazu führen, dass eine Temporeduktion auf verkehrsorientierten Strassen dazu führt, dass auf den umliegenden Siedlungsstrassen das Tempo zusätzlich reduziert werden muss, um die Hierarchie wieder herzustellen. | | |

3. Sind Sie damit einverstanden, dass im Rahmen des Gutachtens geprüft werden muss, ob bei einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit eine allfällige Verkehrsorientierung (Art. 1 Abs. 9 SSV) gewahrt bleibt (Art. 108 Abs. 4 E-SSV)?

| | | |
|--|-------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen / Änderungsantrag: Der ACS begrüßt diese Regelung. Er ist zudem der Ansicht, dass verkehrsorientierte Strassen von 30-km/h-Zonen und Begegnungszonen ausgenommen werden sollten, es sei denn, ein Gutachten weist ausdrücklich nach, dass dies aus Verkehrssicherheitsgründen gerechtfertigt ist. | | |

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die allgemeine Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen grundsätzlich nur dann aus Umweltschutzgründen herabgesetzt werden darf, wenn die übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) anders nicht vermieden werden kann (Art. 108 Abs. 2 Bst. d E-SSV)?

| | | |
|---|-------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| Bemerkungen / Änderungsantrag: Wir unterstützen diese Regelung ausdrücklich. Aus unserer Sicht muss zudem die übermässige Umweltbelastung sowie dass diese nicht mit anderen Massnahmen vermieden werden kann, durch ein entsprechendes, unabhängiges Gutachten belegt werden. | | |

3. Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR°741.213.3)

5. Sind Sie mit der Klarstellung einverstanden, dass die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen auf verkehrsorientierten Strassen auch dann keine Anwendung findet, wenn Abschnitte einer verkehrsorientierten Strasse in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden (Art. 1a E-UVEK-Vo)?

| | | | |
|--|--|-------------------------------|--|
| | <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen / Änderungsantrag: Der ACS begrüßt diese Regelung. Er würde zudem bevorzugen, dass verkehrsorientierte Strassen nicht in Tempo-30-Zonen einbezogen werden dürfen, sondern höchstens in punktuelle Geschwindigkeitsreduktionen wo aus Sicherheitsgründen allenfalls nötig. | | |

4. Lärmschutzverordnung (LSV; SR°741.213.3)

6. Sind Sie einverstanden, dass ein geeigneter lärmärmer Strassenbelag einzubauen ist, wenn innerorts verkehrsorientierte Strassen errichtet werden oder innerorts der Strassenbelag auf verkehrsorientierten Strassen ersetzt wird (Art. 8a E-LSV)?

| | | | |
|--|---|-------------------------------|--|
| | <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen / Änderungsantrag: Der ACS unterstützt auch diese Regelung ausdrücklich. | | |

7. Sind Sie damit einverstanden, dass Bundesamt für Umwelt (BAFU) geeignete lärmarme Strassenbeläge empfiehlt (Art. 8a E-LSV)?

| | | | |
|--|--|-------------------------------|--|
| | <input checked="" type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN | <input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen |
| | Bemerkungen / Änderungsantrag: | | |